



Protokoll Einwohnergemeindeversammlung Mittwoch, 12. Juni 2024 Mehrzweckgebäude Obergoldbach

Beginn 20.00 Uhr
Schluss 22.20 Uhr

Anwesend

Vorsitz Wittwer Samuel, Gemeindepräsident
Protokoll Zürcher Marti Margrit, Gemeindeschreiberin
Stimmberechtigte 118 GemeindebürgerInnen
Ohne Stimmrecht 4 Personen
Entschuldigt Rentsch Annemarie, Hauswartin
Brönnimann Samuel, Aetzlischwand

Verhandlungen

Gruss, Eröffnung

Der Versammlungsleiter, Samuel Wittwer, begrüsst zur Versammlung in der Mehrzweckhalle in Obergoldbach. Er heisst die PressevertreterInnen Frau Rebekka Schüpbach, von der Wochenzeitung für das Emmental und Entlebuch willkommen und hofft auf eine positive Berichterstattung. Weiter bedankt er sich bei den zahlreich erschienenen StimmbürgerInnen für das Interesse.

Publikationen

Die Publikation mit dem Hinweis auf die Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten erfolgte in den Anzeigern von Konolfingen Nrn. 19 und 20 vom 10. und 16. Mai 2024. Zudem war die Traktandenliste auf der Homepage aufgeschaltet. Über die anstehenden Geschäfte wurde die Bevölkerung im «Landiswiler», Ausgabe Nr. 366 vom Mai 2024, informiert.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung (in Wahlangelegenheiten beträgt die Beschwerdefrist 10 Tage) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokollauflage

Das Protokoll der Versammlung wird gemäss Art. 70¹ OgR in der Zeit vom 20. Juni bis 09. Juli 2024 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gemäss Art. 70² OgR schriftlich Einsprache beim Gemeinderat eingereicht werden.

Stimmrecht

Das Stimmrecht besitzen diejenigen Personen, die in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Landiswil angemeldet sind.

Neben den anwesenden 118 StimmbürgerInnen (von insgesamt 489 Stimmberechtigten = 24.13 % Stimmbeteiligung) sind die folgenden nicht stimmberechtigten Personen im Saal:

- Schüpbach Rebekka, Wochenzeitung für das Emmental und Entlebuch
- Corvaglia Antonio, Sachbearbeiter Bau, Biglen
- Jenni Tamara, Finanzverwalterin, Konolfingen
- Zürcher Marti Margrit, Gemeindeschreiberin, Walkringen

Total 4 Personen

StimmenzählerInnen

Vorgeschlagen und gewählt werden:

Hofer Franz	Tisch 1	24
Gerber Yannik	Tisch 2	31
Jakob Barbara	Tisch 3	30
Pauli Gilli	Tisch 4 und GR Tisch	33
Total		118

Traktandenliste

1. Strassen- und Wegreglement, Beratung und Genehmigung
2. Gemeinderechnung 2023, Beratung und Genehmigung
3. Verschiedenes/Informationen

Die Behandlung der Geschäfte in der Reihenfolge der Traktandenliste wird nicht bestritten.

Abstimmungsverfahren

Gemäss Art. 44, Abs. 1, OgR stimmt die Versammlung offen ab. Ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

1. Strassen- und Wegreglement; Beratung und Genehmigung

Referent: Martin Wüthrich

Ausgangslage

Das geltende Reglement aus dem Jahr 1990 ist nicht mehr aktuell, weist Lücken auf und führte oft zu Ungerechtigkeiten.

Im November 2019 hatte die Gemeindeversammlung das neue Strassen- und Wegreglement SWR ein erstes Mal abgelehnt.

Weil für das ausgedehnte Strassennetz unserer Gemeinde dringend eine gute Regelung notwendig ist, hatte der Gemeinderat nach einer Bedenkzeit im Jahr 2023 beschlossen, den abgelehnten Entwurf weiter zu justieren und anzupassen.

Als Ergänzung wurde eine zusätzliche Strassenklasse für Durchfahrtsstrassen mit geringem öffentlichem Interesse geschaffen.

An der Infoveranstaltung im Mai 2023 wurde festgestellt, dass die Formulierungen im Reglement noch präzisiert werden mussten, weshalb das Geschäft für die Juniversammlung 2023 zurückgezogen wurde.

Seit dem 03. Mai 2024 lag nun der neue Entwurf des Strassen- und Wegreglementes öffentlich auf.

Ziel

Ein neues, gerechteres und zeitgemässes Strassen- und Wegreglement, welches künftig den Strassenunterhalt in unserer Gemeinde klar regelt und bei der Realisierung von Strassenbauprojekten eine einheitliche Rechtsgrundlage in Bezug auf die Finanzierung aller Strassen auf dem Gemeindegebiet schafft.

Die Klassierung unserer Strassen und Wege nach heutiger Funktion und Nutzung und nicht nach Eigentumsverhältnissen und historischer Bedeutung.

Gliederung des Reglements

Art. 1 - 6	Allgemeine Regelungen
Art. 7 - 14	Klassierungen der Strassen und Wege
Art. 15 - 29	Bau, Widmung, Übernahme, Betrieb und Unterhalt des Strassen- und Wegnetzes.
Art. 30 - 42	Grundsätze der Finanzierung
Art. 43 - 49	Grundeigentümer- und Gemeindebeiträge
Art. 50 - 52	Zuständigkeiten
Art. 53	Übergangs- und Schlussbestimmungen

Finanzielle Auswirkungen/Kosten

Mit der Einführung von verbindlichen Gemeindebeiträgen an die Neuanlage, den Ausbau und die Totalsanierung **von allen Hauszufahrten, Klasse 4** (ca. 10.6 km), sowie der Ausrichtung von Beiträgen an den baulichen und betrieblichen Unterhalt werden der Gemeinde zukünftig Mehrkosten im Bereich Strassenwesen entstehen. Diese Mehrkosten werden nur teilweise kompensiert durch die eng umschriebenen neu eingeführten Grundeigentümerbeiträge.

Klassierung der Strassen

Aufgrund der Beschreibung der einzelnen Strassenkategorien in den Art. 7 – 13 des Reglements hat der Gemeinderat die Klassierung der Strassen vorgenommen und in einem Plan dargestellt.

Strassen- und Wegverordnung SWV

Bestandteil dieser Verordnung wird unter anderem der Strassenklassenplan sein. In der SWV sind auch die Ausführungsbestimmungen zum Reglement festgehalten. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 wird über den Inhalt der gestützt auf das Reglement erlassenen Verordnung informiert. Die Genehmigung der Verordnung durch den Gemeinderat ist für Ende Juni 2024 geplant. Die Genehmigung mit Rechtsmittelbelehrung wird danach publiziert.

Zuständigkeiten/Rechtsmittel

Der Erlass des Strassen- und Wegreglementes SWR liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeindeversammlung. Im Falle von Verfahrensfehlern usw. kann gegen den Beschluss der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Gemeindebeschwerde eingereicht werden.

Für den Erlass der Strassen- und Wegverordnung hingegen ist der Gemeinderat zuständig. Die Beschlüsse des Gemeinderates, insbesondere allenfalls nicht genehme Strassenklassierungen, können nach der Publikation ebenfalls mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt angefochten werden.

Inkraftsetzung

Die Inkraftsetzung des Strassen- und Wegreglementes SWR nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung ist für den 01. August 2024 vorgesehen.

Information der Bevölkerung

Die letzte öffentliche Infoveranstaltung fand am 23. Mai 2023 statt. Im Bereinigungsprozess wurden im Frühjahr 2024 mit besonders betroffenen GrundeigentümerInnen informelle Gespräche geführt und die Auswirkungen anhand von Berechnungsbeispielen aufgezeigt.

Fazit

Mit der Reglementsgenehmigung schafft die Versammlung den Rahmen, damit im Strassen und Wegwesen künftig gerecht und ausgewogen Lösungen für die Bevölkerung realisiert werden können.

Wichtig

Die Einteilung der Strassen anhand der im Reglement enthaltenen Kriterien und der daraus resultierende Strassenklassenplan sind nicht Bestandteil der Abstimmung.

Martin Wüthrich geht in seiner ausführlichen Präsentation auf die Details der vorstehend aufgeführten Informationen ein und stellt vorab fest, dass man sich leider mit diesem Geschäft nicht nur Freunde machen kann, weil es neben Gewinnern, auch Verlierer gibt. Bereits zweimal sind Revisionen des SWR in Landiswil gescheitert. Die Praxis entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Martin Wüthrich hat festgestellt, dass vor allem die Einzelzufahrten ungleich behandelt werden. Grund dafür sind unter anderem Strukturverbesserungsbeiträge usw.. Zudem sind viele Strassen klassiert, die nicht mehr die gleiche Bedeutung haben, die sie früher mal hatten.

Das Ziel wäre es, dass wir zukünftig das notwendige Strassennetz, nach den heutigen Anforderungen unterhalten können. Neu sollen alle GrundeigentümerInnen Gemeindebeiträge an den Unterhalt ihrer Zufahrten erhalten. Aus finanziellen Gründen können aber leider nicht alle privaten Zufahrten vollumfänglich durch die Gemeinde finanziert werden.

Das System der vorgesehenen Grundeigentümerbeiträge an die Strassen Klasse 1 – 3 wird erläutert.

Es wird sehr betont, dass der Strassenklassenplan nicht direkt Bestandteil des Reglementes ist. Bestrittene Strassenklassierungen können später, im Rahmen des Erlasses der Verordnung zum SWR, beim Regierungsstatthalteramt beanstandet werden.

Die Umschreibung der verschiedenen Klassen wird noch einmal erklärt und es wird aufgezeigt, wieviel Strassen in welcher Kategorie eingeteilt sind.

Die Unterschiede der verschiedenen Unterkategorien werden ausgeführt und es wird aufgezeigt, was dies für finanzielle Auswirkungen haben wird.

Wie bisher soll die Schneeräumung für die Strassen Klasse 1 – 4 uneingeschränkt durch die Gemeinde ausgeführt werden.

Für die Strassen Klasse 3 + 4 besteht neu die Möglichkeit die Glatteisbekämpfung gegen Entschädigung durch die Wegequipe ausführen zu lassen.

Wir wollen mit diesem Reglement nicht sparen. Mit dem Erlass des neuen Reglementes werden der Gemeinde jährlich Mehrkosten von Fr. 10'000.- entstehen.

Es wird zudem nicht möglich sein, in kurzer Zeit alle Strassen der Klasse 4, die Unterhaltsbedarf haben, sofort zu sanieren. Es muss eine Staffelung nach Dringlichkeit und aufgrund der finanziellen Möglichkeiten gemacht werden.

Weiter wird erklärt, was in der Strassenverordnung geregelt sein wird.

Antrag

Der Gemeinderat Landiswil hat den Reglementsentwurf am 24. April 2024 einstimmig genehmigt und beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des neuen Strassen- und Wegreglementes SWR.

Diskussion/Fragen

Samuel Gerber stellt fest, dass wir eine Kant. Strassenverordnung haben, an welche sich die Gemeinde nicht hält, weshalb seiner Meinung nach das SWR nicht rechtens ist.

Martin Wüthrich stellt fest, dass die Gemeinde zur Rechtmässigkeit des Reglementes bereits schriftlich Stellung genommen hat. Nach unseren Abklärungen ist die Gemeinde frei, wie sie die Strassenklassierungen umschreiben will.

Anton Zürcher ist der Meinung, dass im Art. 9 und 10 die Bezeichnungen nicht korrekt sind und man gestützt darauf alles mit den betroffenen GrundeigentümerInnen machen kann. Wenn ein Sanierungsprojekt ansteht, muss die Anstösserschaft bezahlen, obwohl die Strasse doch hauptsächlich durch die obliegenden WaldbesitzerInnen beschädigt worden ist. Man soll bezahlen, obwohl man nichts zu sagen hat. Die Gemeinderatsmitglieder werden deshalb als Könige bezeichnet.

Martin Wüthrich widerspricht dem. Die Gemeinde muss die Einteilung aufgrund der Umschreibung vornehmen und kann nicht willkürlich entscheiden.

Fritz Schenk ist einer dieser erwähnten Waldbesitzer. Der Wald soll genutzt und muss entsprechend gepflegt werden. Mit der neuen Regelung getraut er sich fast nicht mehr, die Weganlage mit dem Traktor zu befahren.

Fredy Kottmann beanstandet die seinerzeitige Wegverlegung im Felbacker, die Klassierung der Strasse vom Länder in den Brunnacker und diejenige vom Brunnacker in den Grädelisberg. Jede Deklassierung einer Strasse bedeutet eine Wertverminderung der betroffenen Liegenschaften.

Martin Moser fragt sich, ob der Strassenunterhalt nicht aus dem Erlös der Motorfahrzeugsteuern finanziert werden sollte und denkt, dass die Gemeinde die Hausaufgaben nicht richtig gemacht hat, wenn nun Steuergelder dafür verwendet werden sollen. Weiter beanstandet er, dass mit dem Erlass der Verordnung die Verantwortung für die Klassierungen an das Regierungsstatthalteramt delegiert werden soll.

Fredy Kottmann beanstandet, dass die Gemeinde zwar für den Strassenunterhalt zuständig ist, dafür dann aber wieder Beiträge einfordern will. Er ist nicht bereit Steuern zu bezahlen und sich danach von der Gemeinde massakrieren zu lassen. Er kennt sich aus und weiss Bescheid, was der Strassenunterhalt kostet.

Samuel Gerber beanstandet, dass die vier Anstösser an die Strasse Lindacker – Gätzi je Fr. 25'000.-, also total Fr. 100'000.-, je Sanierungsprojekt bezahlen sollen. Diese Kosten kann er seinen Nachkommen nicht zumuten. Am besten wäre es wohl, wenn er die Liegenschaft verkauft und wegzieht.

Fredy Kottmann hat ein grosses Problem mit der neuen Bezeichnung «Strassen mit geringem öffentlichen Interesse». In Zürich sind es die Spielstrassen, die neu erfunden wurden, hier in Landiswil sind es andere Begriffe, die nicht auf Verständnis stossen.

Martin Wüthrich erklärt, dass bereits nach dem heutigen Reglement Beiträge ausgerichtet wurden, aber leider eben nicht für alle. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass alle BürgerInnen profitieren können und nicht nur eine gewisse Kategorie. Es trifft nicht zu, dass der Weg mit Traktoren nicht mehr befahren werden soll. Bei der Ausführung eines Sanierungsprojektes werden auch die obliegenden Wald- und Landbesitzer mit Grundeigentümerbeiträgen in den Beitragsplan miteinbezogen.

Samuel Gerber fühlt sich benachteiligt. Der Weg ist bis in den Spränzel eine Gemeindestrasse. Die Klassierung ist nicht richtig.

Anton Zürcher ist nicht einverstanden mit der Argumentation und fühlt sich benachteiligt.

Fredy Kottmann sieht, dass noch Sparpotential vorhanden wäre. Der Winterdienst verbraucht 10 % der Steuergelder. Man könnte sparen, wenn der Schneepflug direkt mit einem Salzstreuer ausgerüstet würde. Er wird seinen Hausplatz nicht mehr als Wendepplatz zur Verfügung stellen und ist auch nicht bereit für eine Strasse zu bezahlen, die er praktisch nicht benötigt.

Martin Wüthrich stellt fest, dass wir mehrere Salzstreuer benötigen, wenn jeder Schneepflug damit ausgerüstet werden soll, was wohl nicht zielführend ist.

Samuel Gerber wäre mit einer Steuererhöhung einverstanden, dann würde es alle gleich treffen.

Regula Meister stellt fest, dass wir bisher leider viel Ungutes gehört haben. Die GrundeigentümerInnen im Tannenthal und in der Stampfi sind auch betroffen und die Verhältnisse sind bekannt. Bisher ist noch kein Sanierungsprojekt mit Strukturverbesserungsbeiträgen realisiert worden. Wir alle kennen die Problematik, dass die Strassen mit immer schwereren und grösseren Maschinen befahren werden. Gemeinsam müssen wir gerechte Lösungen für den Unterhalt unseres Strassennetzes finden. Nach dem Austausch mit dem Gemeinderat unterstützen sie das vorliegende Reglement.

Michael Schönholzer stellt fest, dass es das Ziel wäre eine Verbesserung herbei zu führen. Dem Kiesbatzen sei Dank konnte bereits bisher einiges umgesetzt werden. Mit der Umschreibung der Klasse 3 «Durchfahrtsstrasse von geringem öffentlichen Interesse» ist er aber gar nicht einverstanden. Es wird Immer so sein, dass die Gemeindekasse aufzeigt, was schlussendlich möglich ist und was nicht. Der Gemeinderat ist gefordert in vielen Bereichen. Die Stimmberechtigten können entscheiden, welcher Massstab angewendet werden soll. Das vorliegende Reglement ist in seinen Ansätzen gut, es muss aber gemeinsam noch geändert werden. Er bittet darum seinen Antrag, den der Gemeinderat im «Landiswiler» nicht zu publizieren bereit war, einzublenden.

Anträge:

Art. 10 Änderung

cc)Strassen Klasse 3
Privatstrassen im Gemein-
gebrauch

Art. 10

Als Strassen der Klasse 3 gelten ausserhalb der Bauzone gelegene Strassen privater Eigentümer im Gemeindegebrauch mit ausschliesslicher Erschliessungsfunktion von ganzjährig bewohnten Liegenschaften sowie landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald.

Änderung/Ergänzung Anhang:

Nur mit Einzeichnung der
Strassen Klasse 1-4.
(Relevanz Hauszufahrten)

Anhang 3

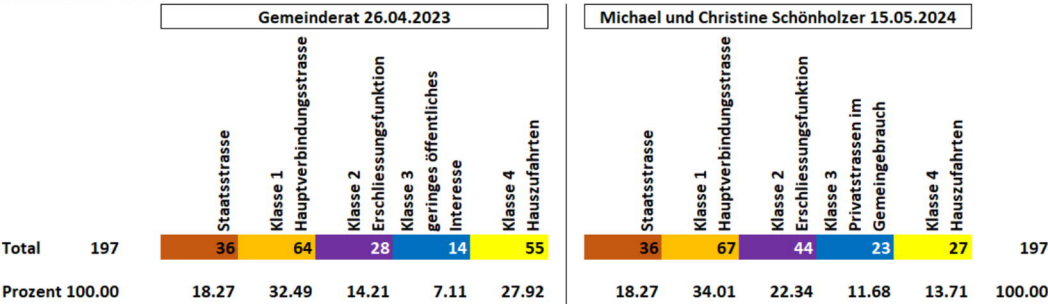
Strassenklassenplan Gemeinde
Landiswil Blatt 1/4
Strassenklassenplan Gemeinde
Landiswil Blatt 2/4
Strassenklassenplan Gemeinde
Landiswil Blatt 3/4
Strassenklassenplan Gemeinde
Landiswil Blatt 4/4

Strassen- und Wegreglement Strassenklassenplan Gemeinde Landiswil
Blatt Nr. 1/4 Legende

	Klasse	Bezeichnung
Orange	1	Hauptverbindungsstrassen
Violett	2	Strassen mit ausschliesslicher Erschliessungsfunktion
Dunkelblau	3	Privatstrassen im Gemeindegebrauch
Gelb	4	Hauszufahrten
Hellblau	5	Flur- und Waldwege im Gemeindeeigentum
.....	6	Wanderwege
Braun		Staatsstrasse

Liegenschaften Gemeinde Landiswil (bewohnt)

Strassenklasse nach 100m



Mit dieser Grafik wird aufgezeigt, wie sich diese neue Klassierung auswirken wird.

Michael Schönholzer ruft die Bevölkerung dazu auf, mit diesem Vorgehen, darauf hinzuwirken, dass wir gemeinsam eine gute Lösung für das SWR von Landiswil finden werden.

Martin Wüthrich bedankt sich bei Michael Schönholzer für sein Engagement, das soweit führte, dass er sogar mit dem Velo seine Flyer in alle Haushaltungen der Gemeinde verteilt hat.

Mit diesem Vorschlag, der jede bewohnte Liegenschaft bis zur Parzellengrenze mit einer Strasse Klasse 3 erschliessen möchte, wären bis auf die Finanzierung alle Probleme gelöst. Wenn die Gemeinde schlussendlich gemäss dem Antrag Schönholzer total 8 km Strassen mehr unterhalten muss, werden dafür Mehrkosten von mehr als 2 Steuerzehntel anfallen.

Unsere Gemeinderechnung zeigt uns, dass wir weiterhin mit den Finanzen vorsichtig sein müssen. Es sind auch in den kommenden Jahren Defizite zu erwarten und der sogenannte «Kiesbatzen» wird nicht ewig fließen.

Evtl. sind nicht alle Steuerzahler bereit, für den Strassenunterhalt in Zukunft viel tiefer in die Taschen zu greifen.

Wenn wir den Art. 10 gemäss dem Vorschlag Schönholzer annehmen, werden sich einige anschliessende Artikel des Reglementes ausschliessen.

Michael Schönholzer hält an seinem Antrag fest.

Daniel König stellt fest, dass von Umbau und Unterhalt geredet wird. Der Winterdienst, der bereits bisher für alle Liegenschaften in unserer Gemeinde garantiert war, wurde bisher nicht angesprochen. Es wird festgestellt und zu Bedenken gegeben, dass dies nicht selbstverständlich ist.

Fredi Kottmann stellt fest, dass der Winterdienst bezahlt wird. Es ist allen frei gestellt zuzustimmen oder abzulehnen.

Daniel Bieri stellt fest, dass dieses Thema sehr polarisiert und **beantragt daher, geheim abzustimmen**.

Samuel Wittwer stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen und schliesst die Diskussion.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass nun zuerst über den Ordnungsantrag für die Durchführung einer geheimen Abstimmung abgestimmt werden muss.

Beschlüsse:

- Der **Antrag Bieri auf geheime Abstimmung wird mit 92 Ja- zu 16 Nein-Stimmen angenommen**. Notwendig ist die Zustimmung eines Viertels der anwesenden Stimmberechtigten (Art. 44, Abs. 1, OgR).

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass somit alle Abstimmungen zum SWR schriftlich durchgeführt werden.

Als erstes wird nun über die beiden vorliegenden Anträge Schönholzer abgestimmt.

Zuerst geht es darum, ob im SWR, Art. 10, die Variante Schönholzer oder diejenige des Gemeinderates berücksichtigt werden soll.

Im zweiten Schritt wird dann darüber befunden, ob dem SWR den gemäss Antrag Schönholzer vorgesehene Anhang 3 mit den Plänen 1 – 4 beigefügt werden soll oder nicht.

Danach wird das bereinigte SWR zur Schlussabstimmung gebracht.

- **Abstimmung über Art. 10 SWR**

eingegangene Stimmzettel	117
leere Zettel	3
gültige Zettel	114
Antrag Schönholzer	42 Stimmen
Antrag Gemeinderat	72 Stimmen

- Der Antrag des Gemeinderates zum Art. 10 ist somit angenommen.**

Michael Schönholzer ergreift das Wort. Familie Schönholzer nimmt das Resultat zur Kenntnis und zieht den Antrag zur Aufnahme der Pläne 1 – 4 als Anhang 3 zum Reglement zurück.

Samuel Wittwer bedankt sich für diesen Rückzug und leitet über zur Schlussabstimmung über das Strassen- und Wegreglement mit der Version Art. 10 gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates.

Martin Wüthrich betont, dass wir nicht über den Strassenklassenplan abstimmen, sondern über die Spielregeln, die zukünftig angewendet werden sollen.

➤ **Schlussabstimmung zum Strassen- und Wegreglement SWR**

eingegangene Stimmzettel 117

leere Zettel 4

gültige Zettel 113

Annahme des Reglementes 71 Stimmen

Ablehnung des Reglementes 42 Stimmen

Das neue Strassen- und Wegreglement ist somit angenommen.

2. Gemeinderechnung 2023; Beratung und Genehmigung

Referenten: Samuel Wittwer, GP und Tamara Jenni, Finanzverwalterin

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 34'179.24 ab. Gegenüber dem Budget, das mit einem gesamten Aufwandüberschuss von knapp Fr. 173'000.- gerechnet hat, weisen wir damit erneut einen deutlich besseren Rechnungsabschluss aus

Die Resultate auf einen Blick



Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 56'698.86 ab.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 191'656.-. Die Verbesserung gegenüber dem Budget beträgt damit rund Fr. 135'000.-. Für die Besserstellung der Jahresrechnung sind vor allem tiefere Lastenausgleichsrechnungen der EL und Sozialhilfe und tiefere Ausgaben im Bereich Winterdienst und Schule und die Verschiebung der e-Plan-Einführung verantwortlich.

Die Spezialfinanzierungen schliessen alle besser ab als erwartet.

Erfolgsrechnung Zusammenzug1.1.2023 bis 31.12.2023
Landiswil

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	3'095'117.04	3'095'117.04	2'996'391.0	2'996'391.0	2'751'019.17	2'751'019.17
Nettoergebnis						
0 Allgemeine Verwaltung	391'833.69	47'417.00	394'101	39'940	397'321.66	38'489.75
Nettoergebnis		344'416.69		354'161.00		358'831.91
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	68'082.15	56'977.70	89'075	72'800	67'546.20	69'520.05
Nettoergebnis		11'104.45		16'275.00		1'973.85
2 Bildung	930'535.05	275'380.65	931'680	259'500	860'592.42	263'843.00
Nettoergebnis		655'154.40		672'180.00		596'749.42
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	4'896.90	2'226.00	6'200	1'900	5'090.20	1'622.00
Nettoergebnis		2'670.90		4'300.00		3'468.20
4 Gesundheit	2'882.50		3'110	0	3'141.10	
Nettoergebnis		2'882.50		3'110.00		3'141.10
5 Soziale Sicherheit	529'866.70	22'031.19	575'900	17'100	551'731.90	26'353.84
Nettoergebnis		507'835.51		558'800.00		525'378.06
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	174'220.55	6'887.95	192'850	7'000	159'168.05	10'150.45
Nettoergebnis		167'332.60		185'850.00		149'017.60
7 Umweltschutz und Raumordnung	701'066.65	677'558.40	536'875	489'885	473'302.20	444'857.55
Nettoergebnis		23'508.25		46'990.00		28'444.65
8 Volkswirtschaft	1'661.75	33'190.25	2'260	32'000	1'470.60	30'974.50
Nettoergebnis	31'528.50		29'740.00		29'503.90	
9 Finanzen und Steuern	290'071.10	1'973'447.90	264'340	2'076'266	231'654.84	1'865'208.03
Nettoergebnis	1'683'376.80		1'811'926.00		1'633'553.19	

Nachkredite

In der Nachkredittabelle werden Kontoabweichungen über Fr. 500.- ausgewiesen und begründet.

Die gesamten Nachkredite betragen (GR und GV)	Fr.	305'821.95
Davon sind gebunden (gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben)	Fr.	78'737.05
Der Gemeinderat hat Nachkredite bewilligt im Betrag von	Fr.	227'084.90
In Kompetenz der Gemeindeversammlung	Fr.	0.00

Investitionen

	Rechnung	Budget
Hochbauten		
Feuerwehrtor	18'894.75	20'000
Investitionsbeiträge (Beiträge Dritter+Entnahme SF MWA ¹)	-18'894.75	-20'000
Heizungersatz Schulhaus Landiswil	48'937.35	50'000
Investitionsbeiträge (Entnahme SF MWA)	-48'937.35	-50'000
Lärmsanierung Theorieraum Schulhaus Landiswil	21'322.90	0
Investitionsbeiträge (Entnahme SF MWA)	-21'322.90	-0
Gemeindestrassen / Werkhof		
Längacker-Schafraim	2'103.60	0
Nesselgrabenstrasse (vorderer Teil)	146'122.45	220'000
Investitionsbeiträge (Entnahme SF MWA ¹)	-100'000.00	-0
Strassen- und Platzentwässerung Dorfplatz	17'552.30	0
Investitionsbeiträge (Entnahme SF MWA ¹)	-17'552.30	-0
Investitionsbeiträge Felbacker-Grädelisberg (Beitr. Dritter)	-126'437.00	-0
Investitionsbeiträge Bruggloch-Bärisbach (Beitr.Dritter)	-18'000.00	-0
Darlehen an öffentliche Unternehmen		
Wärmeverbund Landiswil AG, 1. Darlehen	350'000.00	350'000
Wärmeverbund Landiswil AG, 2. Darlehen	150'000.00	150'000
Abwasserentsorgung		
Investitionsbeiträge ARA mittleres Emmental	7'951.95	10'000
Grundeigentümerbeiträge Kanalisation Nesselgraben	-5'300.00	

Die Nettoinvestitionen wurden dem Verwaltungsvermögen in der Bilanz zugeschrieben.

¹ Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung

Vermögenssituation

Aktiven	01.01.2023	31.12.2023
Finanzvermögen	3'196'784.29	2'838'733.51
Verwaltungsvermögen	1'272'597.05	1'593'271.00
Passiven		
Fremdkapital	341'388.70	383'239.80
Eigenkapital	4'127'992.64	4'048'764.71
davon Bilanzüberschuss	779'046.07	722'347.21

Die Bilanzsituation der Gemeinde Landiswil darf als gut bezeichnet werden. Die Liquidität ist durch die flüssigen Mittel gewährleistet. Ausser den offenen Rechnungen sind keine Schulden vorhanden. Das Eigenkapital weist sehr gute Bestände bei den Vorfinanzierungen aus. Daneben verfügt die Gemeinde über Reserven und einen ordentlichen Bilanzüberschuss.

Anhand der folgenden Folien

- Erfolgsrechnung
 - Ausgaben Erfolgsrechnung
 - Einnahmen Erfolgsrechnung
 - Nachkredite
 - Investitionen
 - Bilanz
 - Spezialfinanzierungen
 - Revision, Ausschnitt Prüfbericht und Einhaltung Datenschutz
- nimmt die Finanzverwalterin zu den Einzelheiten Stellung und erläutert die Ergebnisse der Revisionsstelle ROD AG, Schönbühl.

Antrag

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	Fr. 34'179.24
Aufwandüberschuss allg. Haushalt	Fr. 56'698.86
Ertragsüberschuss Wasserversorgung	Fr. 2'444.00
Ertragsüberschuss Abwasserentsorgung	Fr. 13'158.41
Ertragsüberschuss Abfallentsorgung	Fr. 6'917.21
und Kenntnisnahme der Nachkredite.	

Samuel Wittwer bedankt sich bei Tamara Jenni für die Ausführungen und für die gute Arbeit.

Diskussion/Fragen

keine

Beschluss:

- **Der Antrag des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2023 wird mit 103-Ja-Stimmen genehmigt.**

3. **Verschiedenes/Informationen**

Referent: Samuel Wittwer

- a) **Pensionierung Gemeindeschreiberin**
ist im Frühjahr 2025 geplant, die Stellenausschreibung wird demnächst erfolgen.
- b) **Bekämpfung Neophyten**
Berufkraut, Springkraut usw. – Es sind weitere Einsätze von Freiwilligen geplant. Die Equipe freut sich über alle helfenden Hände.
- c) **Asiatische Hornisse melden**
Anhand eines Bildes wird der Unterschied zwischen den einheimischen geschützten Hornissen und den asiatischen Hornissen gezeigt und die Bevölkerung aufgerufen, allfällige Beobachtungen der asiatischen Hornisse zu melden.
- d) **Anregungen aus der Bevölkerung**
keine

Samuel Wittwer bedankt sich bei allen für die Beteiligung an der heutigen Versammlung und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, dass wir nun nach langer Zeit mit einem neuen SWR werden arbeiten können.

Es folgt ein Dank an alle, die sich in irgendeiner Funktion für das Wohl unserer Gemeinde einsetzen. Der Gemeindepräsident schliesst damit die heutige Sitzung, wünscht allen eine gute Heimkehr und hofft darauf, dass nun endlich ein guter Sommer beginnen wird.

Protokollausfertigung: 18. Juni 2024

EINWOHNERGEMEINDE LANDISWIL

Margrit Zürcher Marti
Gemeindeschreiberin

Auflagezeugnis und Genehmigung:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2024 lag gemäss Art. 70¹ OgR in der Zeit vom 20. Juni bis am 09. Juli 2024 bei der Gemeindeverwaltung Landiswil öffentlich auf.

Der Gemeinderat hat das Protokoll am 26. Juni 2024 genehmigt.

Es sind **keine?** Einsprachen eingegangen.

Landiswil, 30. Juli 2024

GEMEINDERAT LANDISWIL

Samuel Wittwer
Präsident

Margrit Zürcher Marti
Sekretärin